

Berlin, 23. August 1978

Information zur Durchsetzung des Politbürobeschlusses vom 24. 1. 1978 über die Durchführung von Sand- und Kieslieferungen in die BRD aus Gruben im Grenzbereich sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen

I. Information zum Sachstand

1. Auf der Grundlage des Politbürobeschlusses vom 24.1.1978 über die Durchführung von Sand- und Kieslieferungen in die BRD aus Gruben im Grenzbereich wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung dieses Exportgeschäftes eingeleitet und durchgeführt.

Dazu gehörten:

- Einschätzung und Festlegung der geologischen Lagerstätte im Ergebnis durchgeführter Probebohrungen;
- Abstimmungen mit den zuständigen Organen zu den Fragen der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze beim Abbau und Transport der Kiese und Sande;
- Durchführung von Sondierungsgesprächen mit den ausländischen Partnern zu den kommerziellen Fragen.

2. Gegenwärtig ist bei der Vorbereitung von Kieslieferungen folgender Arbeitsstand zu verzeichnen:

Im Ergebnis der geologischen Untersuchungen wurde im unmittelbaren Grenzbereich (südlich der Ortschaft Teschow - Gemeinde Selmsdorf) eine Kieslagerstätte mit einer Fläche von ca. 1,5 km² nachgewiesen.

Daraus ergibt sich eine Kiessandmenge von 3,42 Mio t, die sich für eine Verarbeitung zu Betonkiessanden eignen würde.

Es muß jedoch eingeschätzt werden, daß der Sandanteil dieser Lagerstätte hoch ist (ca. 80 %) und damit der erforderliche Kiesanteil nur mit einem vergleichsweise sehr hohen ökonomischen Aufwand abgebaut werden kann.

3. Im Ergebnis der geführten Sondierungsgespräche mit den Abnehmern in der BRD wurde deutlich, daß die BRD-Seite nur dann einen Vertrag abschließt, wenn durch die DDR die geforderten Kiesqualitäten geliefert werden können. Um bei der Lieferung diesen Belangen der BRD-Abnehmer entsprechen zu können, wären zur Gewinnung einer vorgesehenen Liefermenge von ca. 125 Kt Kies insgesamt ca. 600 Kt Rohkies zu fördern und aufzubereiten, wovon wiederum ca. 450 Kt Sand in der Lagerstätte verbleiben würden.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden die weiteren Sondierungsgespräche mit dem Ziel geführt, die Geschäftspartner in der BRD zur gleichzeitigen Abnahme entsprechender Mengen Sand zu veranlassen.

Im letzten Sondierungsgespräch am 11.8.1978 wurde durch die BRD-Abnehmer mitgeteilt, daß Möglichkeiten zur Abnahme von Sand in einer Größenordnung von 250 - 300 Kt pro Jahr gesehen werden, wenn durch die DDR-Seite jährlich ca. 500 Kt Bauschutt abgenommen werden. Daraus würden sich jährlich Einnahmen in Höhe von ca. 0,7 Mio VE ergeben.

Mit der Abnahme von Bauschutt wird eine Auslastung der Transportkapazitäten in beiden Richtungen möglich und nur somit die Abnahme von Sand für die BRD ökonomisch sinnvoll. (Ausgleich des Standortnachteils.)

Zu diesem Vorschlag wurden noch keine weiteren Gespräche geführt, da der Beschluß des Politbüros vom 24.1.1978 eine Abnahme von Bauschutt nicht vorsieht.

4. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze während des Abbaus und bei der Transportdurchführung wurden die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Organen durchgeführt.
Im Ergebnis dieser Abstimmungen liegen detaillierte Auflagen vor, bei deren Einhaltung eine Durchführung dieser Kieslieferungen aus dem unmittelbaren Grenzbereich möglich ist.

Dazu gehören insbesondere:

- Schaffung neuer Verkehrs- und Abfertigungseinrichtungen an der Staatsgrenze;
- Festlegungen zur Abbaugrenze in Richtung Staatsgrenze sowie zur Eingrenzung und Beleuchtung des Abbaubereiches;
- Festlegungen zum Arbeitsregime während der Vorbereitungsarbeiten, bei Durchführung des Kiesabbaus und zur Transportdurchführung.

Auf der Grundlage erster überschlägiger Ermittlungen belaufen sich die Aufwendungen für die Realisierung dieser Maßnahmen sowie für den Bau einer entsprechenden Zufahrtsstraße auf ca. 3,5 bis 4 Mio M.

II. Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Ausgehend von dem dargestellten Sachstand muß eingeschätzt werden, daß bei einer ausschließlichen Belieferung der BRD-Abnehmer in den geforderten Kiesqualitäten die ökonomischen Ergebnisse derart ungünstig sind, daß der Abschluß eines solchen Liefervertrages nicht vorgeschlagen werden kann.

Bei einer entsprechenden Abnahme von Sand durch die BRD würden sich die Aufwendungen für die Kieserzeugung wesentlich reduzieren, indem die Kosten für die Lagerung des Sandes entfallen und entsprechende weitere Einnahmen durch den Absatz von Sand erzielt werden können.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die BRD-Seite nur dann Sand abnimmt, wenn gleichzeitig Bauschutt in unmittelbarer Nähe der vorgesehenen Kiesgrube verkippt werden kann.

Aus dem Absatz von Kies und Sand sowie der Übernahme von Bauschutt würden sich insgesamt Valutaeinnahmen in Höhe von ca. 2 Mio VM jährlich ergeben, wobei sich der Investitionsaufwand nur unwesentlich erhöhen würde.

Da entsprechend den jetzt bekannten geologischen Ergebnissen Kies- und Sandlieferungen für ca. 5 Jahre sowie die Übernahme von Bauschutt für ca. 10 Jahre gesehen wird, würden sich Gesamteinnahmen von ca. 15 Mio VE ergeben.

Zum weiteren Vorgehen wird vorgeschlagen, folgendes festzulegen: x)

- Mit den Abnehmern in der BRD ist die Abnahme von Bauschutt in die laufenden Verhandlungen zur Kieslieferung einzubeziehen und die entsprechenden Verträge vorzubereiten.
Für erste Gespräche ist bereits die Leipziger Herbstmesse zu nutzen.
- Mit den zuständigen Ministerien sind Bedingungen und Voraussetzungen für eine Abnahme von Bauschutt abzustimmen.
Für den Fall, daß Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit der BRD zu regeln sind, wird dies durch das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit den zuständigen Stellen der BRD durchgeführt.

- Im Ergebnis der weiteren Verhandlungen und der durchzuführenden Abstimmungen ist vor Abschluß der Verträge über die Lieferung von Kies/Sand, die Übernahme von Bauschutt sowie Import der Maschinen und Ausrüstungen eine Vorlage für die Arbeitsgruppe des Politbüros zu erarbeiten.

x) Im Beschluß des Politbüros vom 24.1.1978 ist eine Abnahme von Bauschutt nicht ausdrücklich vorgesehen.

Handwritten notes at top left

Ü 943 ke 1/8.78

*0311518/31.8.78
12/1102/31.8.78*

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Außenhandel
Der Staatssekretär

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft							
Tagebuch-Nr.	1829						
Eingangs-Datum	29. AUG. 1978						
Antwortbrief	Prüfung an Ort und Stelle						
Stellungnahme	Erfassung						
Kenninisation, Verbleib und Rückgabe	Erläuterung u. Information						
Termin	Auswertung						
2	6	1	05	Büro	15	Akt. I	IK
Berlin, 28. 8. 1978							

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Kollegen Dr. Hans Reichelt

102 Berlin
Hans-Beimler-Straße 70/72

Abt. US | Gen. Litke

Abt. 17

31/8. f. li. 31.8.78

Werter Kollege Dr. Reichelt!

In der Arbeitsgruppe des Politbüros wurde die beiliegende Information zur Durchsetzung des Politbürobeschlusses vom 24. 1. 1978 über die Durchführung von Sand- und Kieslieferungen in die BRD aus Gruben im Grenzbereich sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen

behandelt und die vorgeschlagenen Festlegungen am 24. 8. 1978 bestätigt.

Danach ist u. a. vorgesehen, die Bedingungen und Voraussetzungen für eine Abnahme von Bauschutt zu prüfen, da aus ökonomischer Sicht die ausschließliche Durchführung von Kieslieferungen nicht zu vertreten ist.

Es wird für erforderlich gehalten, daß in die weitere Arbeit ein verantwortlicher Mitarbeiter Ihres Ministeriums einbezogen wird.

Ich möchte Sie deshalb bitten, einen entsprechenden Mitarbeiter für die erforderlichen Abstimmungen auf Arbeitsebene zu benennen.

*f. Volker
auf.*

*Kollen. Hinweis vom Bereich des
Genossen Dr. Schalck M. M. Kling über
Reaktion des Gen. Volkshof gegeben.*

Th. 30.9.78

Mit sozialistischem Gruß

Handwritten signature
Dr. Schalck

b. w.